

Geschäftsbericht 2021

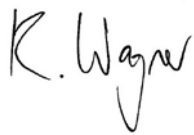
# Hitachi Group Pensionskasse

Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung am  
25. März 2022 genehmigt.

Hitachi Group Pensionskasse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'MS', with a long horizontal line extending to the right.

Marinus Steijn  
Präsident

A handwritten signature in black ink that reads 'K. Wagner'.

Katrin Wagner  
Geschäftsführerin

# Inhalt

Kennzahlen	4
Rendite	5
Statistische Angaben	6
Bericht der Revisionsstelle	8
Bilanz	10
Betriebsrechnung	11
Anhang	13
1 Grundlagen und Organisation	13
2 Aktive Versicherte und Rentner	14
3 Art der Umsetzung des Zwecks	15
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	16
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	17
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	21
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	27
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	28
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	28
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	28

# Kennzahlen

<b>Finanzen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Finanzanlagen und Beteiligungen	661 079 074	565 563 198
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	45 689 503	62 789 948
Arbeitgeberbeiträge	25 618 610	12 353 402
Arbeitnehmerbeiträge	18 056 085	8 639 315
Rentenleistungen	1 389 270	131 755
Kapitalleistungen	7 346 042	2 713 576
	<b>%</b>	<b>%</b>
Rendite auf Finanzanlagen <sup>1)</sup>	10.38	4.88
Deckungsgrad	120.1	112.7
Wertschwankungsreserve <sup>2)</sup>	20.1	12.7
Soll-Wertschwankungsreserve <sup>2)</sup>	21.5	21.1

<sup>1)</sup> Vorjahr für die Periode 1.7.-31.12.2020

<sup>2)</sup> In % der Vorsorgekapitalien (Spar- und Deckungskapital) und der technischen Rückstellungen

<b>Bestand</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Versicherte	2 770	2 752
Rentner	49	21
Total	2 819	2 773

<b>Leistungen</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Rentenerhöhung in CHF	keine	keine
Einmalzulage für Altersrentner in CHF	keine	keine
Umwandlungssatz mit 65 in %	5.45	5.65
Verzinsung Sparkapital in %	2.0	2.0
Technischer Zinssatz in %	1.75	1.75

# Rendite

## Rendite auf Finanzanlagen (Vorjahr für die Periode 1.7.–31.12.2020)

Anlagekategorie	2021 %	2020 %
Geldmarkt CHF <sup>1)</sup>	-0.8	-0.37
Geldmarkt USD <sup>2)</sup>	3.32	-6.54
Obligationen Schweiz CHF	-0.76	1.34
Staatsanleihen Fremdwährungen AAA-AA hedged	-4.49	0.11
Unternehmensanleihen Fremdwährungen hedged	-1.91	4.36
Emerging Markets Debt <sup>3)</sup>	-	1.45
Aktien Schweiz	23.19	6.89
Aktien Welt	25.81	1.77
Aktien Welt hedged	23.07	19.48
Aktien Welt ESG hedged	23.11	19.40
Aktien Small Caps	20.37	25.11
Aktien Emerging Markets	5.58	26.23
Immobilien Schweiz Wohnen	7.65	2.71
Immobilien Schweiz Geschäft	4.09	1.62
Immobilien Schweiz Mittelzentren <sup>4)</sup>	6.94	0.55
Immobilien Ausland	10.75	0.25
Private Equity <sup>5)</sup>	46.55	3.85
<b>Gesamtrendite</b>	<b>10.38</b>	<b>4.88</b>

<sup>1)</sup> Pictet Money Market CHF Fund

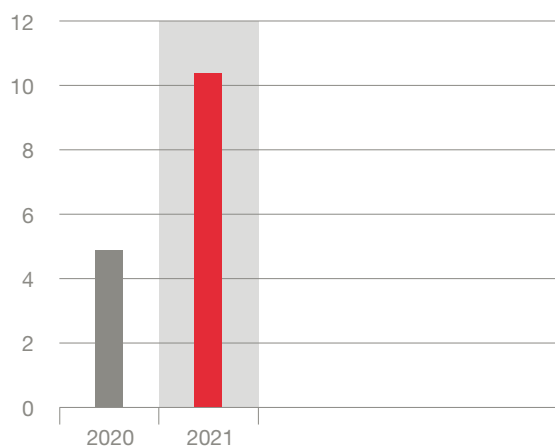
<sup>2)</sup> Pictet Money Market USD Fund

<sup>3)</sup> Verkauf per 30.4.2021

<sup>4)</sup> Lancierung per 1.11.2020

<sup>5)</sup> Inklusive Performance Pictet Money Market USD Fund

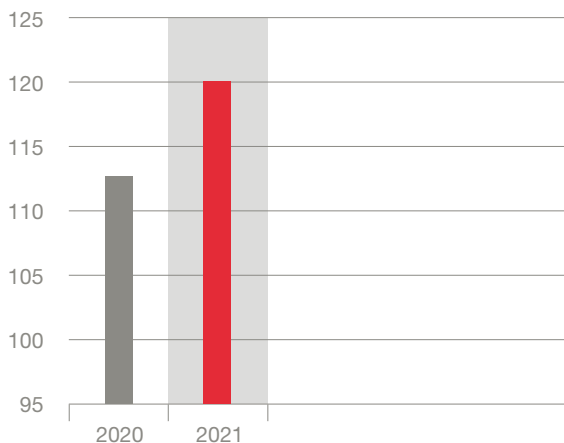
## Gesamtrendite auf Finanzanlagen in %



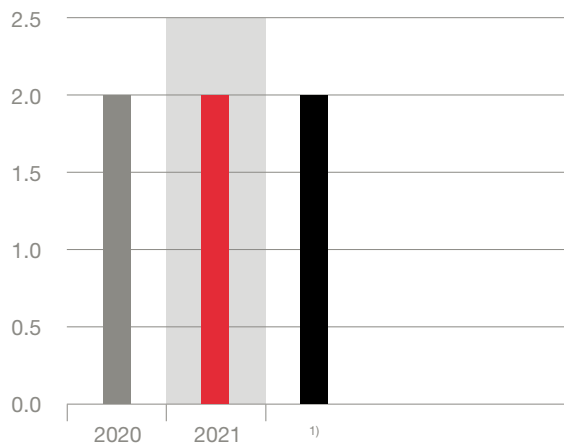
# Statistische Angaben

## Finanzen

**Deckungsgrad in %**



**Verzinsung Sparkapital in %**



<sup>1)</sup> Durchschnittliche Verzinsung Sparkapital seit Gründung

Bis 31. Dezember 2022 wird der Umwandlungssatz im Alter 65 auf 5,25% gesenkt. Über den gleichen Zeitraum wird das Sparkapital der aktiven Versicherten zusätzlich mit jährlich 1,0% verzinst. Die Finanzierung dieses Zusatzzinses erfolgt durch den Arbeitgeber.

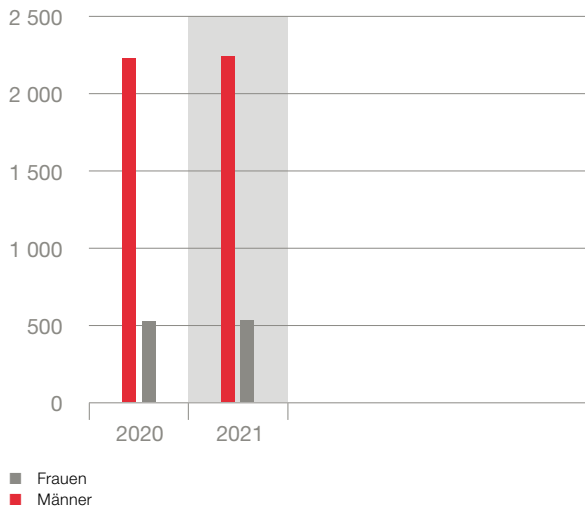
### **Rentenerhöhungen**

Der Stiftungsrat hat keine Rentenerhöhungen oder Einmalzulagen beschlossen, da der Fonds für Rentenbezüger keine Mittel enthält.

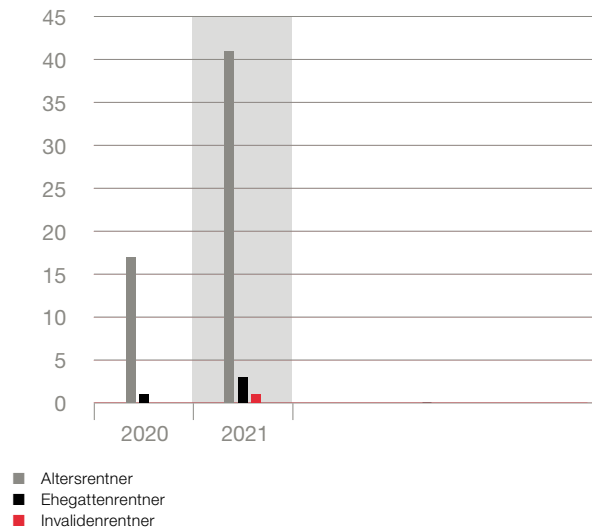
# Statistische Angaben

## Versichertenstruktur

**Bestand Versicherte**

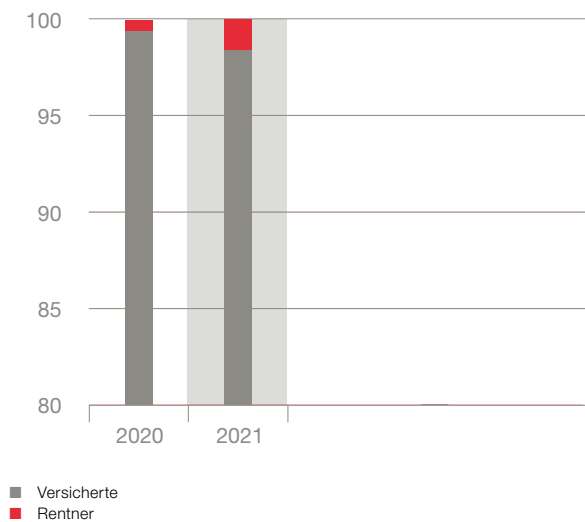


**Bestand Rentner <sup>1)</sup>**

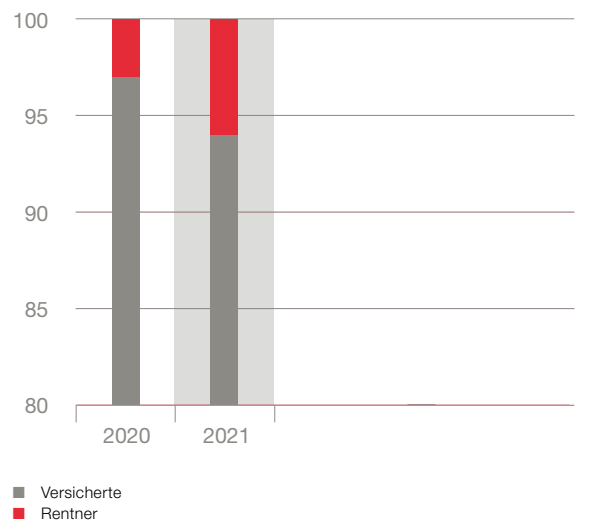


<sup>1)</sup> Ohne Kinder-/Waisenrenten und Renten an Geschiedene

**Verhältnis Versicherte zu Rentnern in %**



**Verhältnis Kapital Versicherte zu Kapital Rentner in %**



# Bericht der Revisionsstelle

## Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Hitachi Group Pensionskasse  
Baden

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Hitachi Group Pensionskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Seiten 10 bis 28 des Geschäftsberichts), für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich  
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Felix Steiger  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Andres Djemal

Zürich, 25. März 2022

# Bilanz

Aktiven	31.12.2021 CHF	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF	31.12.2020 CHF	Anhang Ziffer
<b>Vermögensanlagen</b>					
Finanzanlagen					64
Flüssige Mittel und Geldmarkt	20 565 713		13 305 440		
Obligationen	213 317 216		184 053 632		
Immobilien	154 815 548		134 500 017		
Aktien	250 415 422		216 122 967		
Alternative Anlagen	20 347 597	659 461 497	16 289 763	564 271 819	
Forderung gegenüber Arbeitgeber		2 196 350		1 070 291	6.10
Forderungen		284 316		31 852	71
Beteiligungen		1 617 577		1 291 379	72
		<b>663 559 740</b>		<b>566 665 341</b>	
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>232 013</b>		<b>166 754</b>	73
<b>Total Aktiven</b>		<b>663 791 753</b>		<b>566 832 095</b>	
<b>Passiven</b>					
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Freizügigkeitsleistungen und Renten		15 536 409		8 752 291	74
Andere Verbindlichkeiten		51 831		43 893	
		<b>15 588 239</b>		<b>8 796 183</b>	
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>381 598</b>		<b>257 147</b>	75
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserve</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	6.10
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>					
Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)		461 015 808		443 519 351	52
Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital)		27 078 791		11 648 740	54
Technische Rückstellungen		51 247 865		39 820 726	55
		<b>539 342 464</b>		<b>494 988 817</b>	
<b>Wertschwankungsreserve</b>		<b>108 479 451</b>		<b>62 789 948</b>	63
<b>Stiftungskapital / freie Mittel</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Total Passiven</b>		<b>663 791 752</b>		<b>566 832 095</b>	

Hinweis: Aufgrund von Rundungen können sich in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

# Betriebsrechnung

Versicherungsteil	2021 CHF	2020 CHF	Anhang Ziffer
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>			
Beiträge Arbeitnehmer	18 056 085	8 639 315	
Beiträge Arbeitgeber	25 618 610	12 353 402	
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	4 599 519	2 432 792	
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	2 197 369	1 070 291	
	<b>50 471 583</b>	<b>24 495 800</b>	
<b>Eintrittsleistungen</b>			
Freizügigkeitseinlagen	22 155 213	443 306 942	52
Einlagen bei Übernahme von Versichertenbeständen in			
– Technische Rückstellungen	0	37 300 927	
– Wertschwankungsreserven	0	52 691 198	
Einzahlungen Vorbezüge WEF / Scheidung	680 972	236 391	52
	<b>22 836 185</b>	<b>533 535 457</b>	
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>	<b>73 307 768</b>	<b>558 031 257</b>	
<b>Reglementarische Leistungen</b>			
Altersrenten	-1 266 661	-131 755	54
Hinterlassenenrenten	-122 609	0	54
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-7 092 745	-2 713 576	54
Kapitalleistungen bei Tod / Invalidität	-253 297	0	54
	<b>-8 735 312</b>	<b>-2 845 331</b>	
<b>Austrittsleistungen</b>			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-30 898 098	-9 901 568	52
Vorbezüge WEF / Scheidung	-2 747 749	-1 807 824	52
	<b>-33 645 847</b>	<b>-11 709 392</b>	
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>	<b>-42 381 159</b>	<b>-14 554 723</b>	
<b>Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>			
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	-8 706 982	-439 238 187	52
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital)	-15 430 051	-11 648 740	54
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	-11 427 140	-39 820 726	55
Verzinsung Sparkapital	-8 789 475	-4 281 164	52
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeber-Beitragsreserve	0	0	6.10
	<b>-44 353 647</b>	<b>-494 988 817</b>	
<b>Versicherungsaufwand</b>			
Beiträge an Sicherheitsfonds	-240 451	-200 000	
	<b>-240 451</b>	<b>-200 000</b>	
<b>Nettoergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)</b>	<b>-13 667 490</b>	<b>48 287 717</b>	

Anlageergebnis und übriger Erfolg	2021 CHF	2020 CHF	Anhang Ziffer
<b>Nettoergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)</b>	<b>-13 667 490</b>	<b>48 287 717</b>	
<b>Nettoergebnis aus Vermögensanlage</b>			
<b>Erfolg Flüssige Mittel und Geldmarkt</b>	<b>-55 332</b>	<b>-8 928</b>	66
Erfolg Obligationen Schweiz CHF	-2 339 293	1 790 690	
Erfolg Staatsanleihen Fremdwährungen AAA-AA hedged	-1 126 793	182 157	
Erfolg Unternehmensanleihen Fremdwährungen hedged	-479 002	1 126 935	
Erfolg Emerging Markets Debt	0	159 049	
<b>Erfolg Obligationen</b>	<b>-3 945 087</b>	<b>3 258 831</b>	
Erfolg Immobilien Schweiz	8 434 144	3 383 753	
Erfolg Immobilien Ausland hedged	2 350 998	418 856	
<b>Erfolg Immobilien</b>	<b>10 785 141</b>	<b>3 802 609</b>	
Erfolg Aktien Schweiz	14 160 935	2 167 816	
Erfolg Aktien Welt inkl. ESG und hedged	18 932 848	9 981 693	
Erfolg Aktien Small Caps	2 715 452	2 423 427	
Erfolg Aktien Emerging Markets	12 098 797	2 483 369	
<b>Erfolg Aktien</b>	<b>47 908 031</b>	<b>17 056 305</b>	
Erfolg alternative Anlagen / Geldmarkt Fremdwährungen	191 796	-381 101	
Erfolg alternative Anlagen / Private Equity	7 880 872	1 630 574	
<b>Erfolg alternative Anlagen</b>	<b>8 072 668</b>	<b>1 249 474</b>	
<b>Erfolg Beteiligungen</b>	<b>651 458</b>	<b>-8 091 121</b>	72
Zinsaufwand Freizügigkeitsleistungen	-45 968	-36 197	
Aufwand Vermögensverwaltung	-3 097 148	-2 183 231	67
	<b>60 273 764</b>	<b>15 047 742</b>	
<b>Sonstiger Ertrag</b>			
Übrige Erträge	87 256	0	76
	<b>87 256</b>	<b>0</b>	
<b>Verwaltungsaufwand</b>			
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-923 903	-488 947	
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-70 689	-49 264	
Aufsichtsbehörden	-9 435	-7 300	
	<b>-1 004 026</b>	<b>-545 511</b>	
<b>Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	<b>45 689 503</b>	<b>62 789 948</b>	63
<b>Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve</b>	<b>-45 689 503</b>	<b>-62 789 948</b>	63
<b>Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

# Anhang

## 1 Grundlagen und Organisation

### 11 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Hitachi Group Pensionskasse (vormals Pensionskasse ABB Power Grids Switzerland AG) besteht eine Stiftung im Sinn von Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 ff. OR, Art. 48 Abs. 2 und Art. 49 Abs. 2 BVG. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Firma und mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundenen Unternehmen sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

### 12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Hitachi Group Pensionskasse ist im BVG-Register des Kantons Aargau unter der Nummer AG 0281 registriert. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

### 13 Angabe der Urkunden und Reglemente

- Stiftungsurkunde vom 11.2.2020
- Reglement, gültig ab 1.1.2021
- Geschäftsreglement, gültig ab 31.12.2021
- Reglement zur Teilliquidation vom 1.7.2020
- Reglement der Verwaltungskommission, gültig ab 1.7.2020

### 14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführung und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

#### Stiftungsrat

Arbeitgebervertreter  
(Amtsdauer 1.7.2020–30.6.2024)

- Marinus Steijn (Präsident)
- Christoph Käubler
- Katharina Ohlhoff
- Rafaela Vogt

Arbeitnehmervertreter  
(Amtsdauer 1.7.2020–31.3.2024)

- Jörg Lehmann (Vizepräsident)
- Robert Fellmann
- Jeannette Müller
- Nathalie Thürwächter

#### Weiterbildung

Die geschäftsführende Avadis Vorsorge AG bietet den Stiftungsräten mindestens einmal jährlich eine Ausbildungsveranstaltung an.

Zudem nutzen die Mitglieder des Stiftungsrats auch andere Ausbildungsangebote.

#### Investment Risk Committee (IRC)

(Amtsdauer 1.1.2021–31.12.2021)

- Jörg Lehmann (Vorsitz)
- Katharina Ohlhoff (Vizevorsitz)
- Marco Bagutti (externer Berater)
- Marinus Steijn
- Michael J. Theurillat (externer Berater)
- Nathalie Thürwächter

#### Verwaltungskommission

(Amtsdauer 1.7.2020–31.3.2024)

- Jörg Lehmann (Präsident)
- Robert Fellmann
- Jeannette Müller
- Nathalie Thürwächter
- Andreas Berger (Beisitzer)
- Gabriel Salm (Beisitzer)

#### Geschäftsführung (Avadis Vorsorge AG, Zürich)

- Katrin Wagner, Geschäftsführerin
- Joachim Schrott, stv. Geschäftsführer

#### 15 Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

##### Experte für berufliche Vorsorge

Christoph Plüss (ausführender Experte),  
Allvisa AG (Vertragspartner), Zürich

##### Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

##### Investment Consultant ALM-Studie

Roger Baumann, c-alm AG, St. Gallen

##### Aufsichtsbehörde

BVSA, BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau, Aarau

#### 16 Angeschlossene Arbeitgeber

- Hitachi Energy AG (vormals Hitachi ABB Power Grids AG)
- Hitachi Energy Finance AG (vormals ABB Power Grids Finance AG)
- Hitachi Energy Holdings AG (vormals ABB PG Power Grids AG)
- Hitachi Energy Switzerland AG (Stifterfirma, vormals ABB Power Grids Switzerland AG)
- ABB Power Grids Sécheron SA
- Consenec AG

Im Berichtsjahr hat es keine Veränderungen bei den Anschlüssen gegeben.

## 2 Aktive Versicherte und Rentner

<b>Aktive Versicherte</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Total</b>
<b>Bestand am 1.1.2021</b>	<b>2 230</b>	<b>522</b>	<b>2 752</b>
Eintritte	300	83	383
Austritte	-253	-70	-323
Altersrücktritte	-35	-5	-40
Invalidsierungen	0	0	0
Todesfälle	-2	0	-2
<b>Bestand am 31.12.2021</b>	<b>2 240</b>	<b>530</b>	<b>2 770</b>

<b>Rentner</b>	<b>Alters- rentner</b>	<b>Invaliden- rentner</b>	<b>Ehegatten- rentner</b>	<b>Renten an geschiedenen Ehegatten</b>	<b>Kinder- / Waisenrenten</b>	<b>Total</b>
<b>Bestand am 1.1.2021</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>21</b>
Zugang	24	1	2	0	2	29
Übertritt Invaliden- zu Altersrentner	0	0	0	0	0	0
Todesfälle	0	0	0	0	0	0
Erlöschene Rentenansprüche	0	0	0	0	-1	-1
<b>Bestand am 31.12.2021</b>	<b>41</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>49</b>

# Anhang

## 3 Art der Umsetzung des Zwecks

### 31 Erläuterung des Vorsorgeplans

Der Vorsorgeplan basiert für das Alterssparen auf dem Beitrags-, für die Risiken Tod und Invalidität auf dem Leistungsprimat. Als autonome Vorsorgeeinrichtung trägt die Stiftung die Risiken Alter, Tod und Invalidität selber.

Der aktive Versicherte kann zwischen drei Beitragstabellen wählen: Standard, Standard plus und Standard minus.

Die Berechnung der Altersrente im Alter 65 erfolgt zum Umwandlungssatz von 5.45%.

Bis 31. Dezember 2022 erfolgt die Senkung des Umwandlungssatzes im Alter 65 auf 5.25%. Über den gleichen Zeitraum wird das Sparkapital der aktiven Versicherten zusätzlich mit jährlich 1.0% zulasten des Arbeitgebers verzinst.

### 32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Im Beitragsplan Standard erfolgt die Finanzierung der Sparbeiträge (nach Alter gestaffelt) paritätisch durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Bei den Plänen Standard plus beziehungsweise Standard minus entrichtet der aktive Versicherte höhere beziehungsweise tiefere Beiträge.

Der Risikobeitrag für aktive Versicherte ab dem 25. Altersjahr wird vollumfänglich durch den Arbeitgeber bezahlt. Aktive Versicherte im Alter 18 bis 24 entrichten einen Risikobeitrag von 1.0%, der Arbeitgeberbeitrag für diese Altersgruppe beträgt 1.5%.

## 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgesetze, Stetigkeit

### 41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche Lage im Sinn der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

Die Stiftung wurde im Jahr 2020 gegründet und nahm am 1. Juli 2020 ihre operative Tätigkeit auf. Die Betriebsrechnung umfasst deshalb für das Vorjahr den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020.

### 42 Bewertungsgrundsätze

Aufgrund von Rundungen können sich in der Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die nachstehenden Bewertungsgrundsätze wurden im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr angewandt.

#### Festverzinsliche Anlagen

- Marktwert per Abschlussstag
- Fremdwährungen zum Devisenkurs per Abschlussstag
- Für Cash-, Fest- und Call-Gelder, Hypothekar- und andere Darlehen wird stets der Nominalwert als Marktwert eingesetzt. Ausnahmen sind nur möglich, wenn berechtigte Zweifel an der Zins- und Rückzahlungsfähigkeit eines Darlehensschuldners bestehen.
- Die Marchzinsen sind zu aktivieren.

¼

#### Aktien, Fondsanteile

- Marktwert per Abschlussstag
- Fremdwährungen zum Devisenkurs per Abschlussstag

#### Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zum anteiligen Eigenkapital abzüglich Dividende bewertet.

#### Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen vom Experten für berufliche Vorsorge ermittelt.

#### Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die Erfüllung der Leistungsversprechen nachhaltig zu unterstützen.

#### Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.



# Anhang

## 5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

### 51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Alter, Tod und Invalidität werden von der Stiftung autonom getragen.

### 52 Entwicklung und Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)

Die Verzinsung des Sparkapitals wird vom Stiftungsrat jährlich festgelegt. Der Zinssatz betrug in der Berichtsperiode 2.0% (Vorjahr 2.0%).

	2021 CHF	2020 CHF
<b>Stand 1.1. <sup>1)</sup></b>	<b>443 400 467</b>	<b>0</b>
<b>Bildungen / Auflösungen</b>		
Sparbeiträge Arbeitnehmer	18 009 410	8 612 181
Sparbeiträge Arbeitgeber	16 599 609	7 983 852
Freizügigkeitseinlagen	22 155 213	443 306 942
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	4 599 519	2 432 792
Einzahlungen Vorbezüge WEF / Scheidung	680 972	236 391
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-30 723 582	-9 901 568
Vorbezüge WEF / Scheidung	-2 747 749	-1 807 824
Pensionierungen	-19 103 308	-11 318 890
Todesfälle / Invalidisierungen	-988 463	-426 141
Auswirkung Mindestbetrag gemäss Art. 17 bzw. 18 FZG	344 246	120 452
<b>Total Bildungen (+) / Auflösungen (-)</b>	<b>8 825 866</b>	<b>439 238 187</b>
<b>Verzinsung Sparkapital</b>	<b>8 789 475</b>	<b>4 281 164</b>
<b>Stand 31.12.</b>	<b>461 015 808</b>	<b>443 519 351</b>

<sup>1)</sup> Im Vorjahr Übertrag der Freizügigkeitsleistungen aus der ABB Pensionskasse gemäss Transfervereinbarung

### 53 Summe Altersguthaben nach BVG

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Altersguthaben nach BVG in CHF	221 684 676	217 770 302
Vom Bundesrat festgelegter BVG-Minimalzins in %	1.00	1.00

**54 Entwicklung Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital)**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>Stand 1.1.</b>	<b>11 648 740</b>	<b>0</b>
<b>Bildungen / Auflösungen</b>		
Übertrag Sparkapital bei Pensionierungen	19 103 308	11 318 890
Übertrag Sparkapital bei Tod / Invalidität	988 463	426 141
Rückzahlung Austrittsleistungen von Invaliditätsfällen	-174 516	0
Altersrenten	-1 266 661	-131 755
Hinterlassenenrenten	-122 609	0
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-7 092 745	-2 713 576
Kapitalleistungen bei Tod / Invalidität	-253 297	0
Verzinsung Vorsorgekapital	338 866	50'963
Anpassung an Berechnung des Experten für berufliche Vorsorge <sup>1)</sup>	3 909 242	2 749 040
<b>Bildung (+) / Auflösung (-) Deckungskapital</b>	<b>15 430 051</b>	<b>11 648 740</b>
<b>Stand 31.12.</b>	<b>27 078 791</b>	<b>11 648 740</b>

<sup>1)</sup> Zusätzlich erforderliches Deckungskapital für Rentenzugänge sowie Sterblichkeitsgewinne und -verluste. Die Berechnung erfolgte auf den Grundlagen von BVG 2015, 1.75%, Generationentafel.

## 55 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
<b>Technische Rückstellungen</b>		
Risikoschwankungsfonds	7 691 367	4 765 896
Pensionierungsverluste	36 646 425	35 054 830
Fonds zugunsten der Versicherten	6 910 073	0
<b>Total technische Rückstellungen</b>	<b>51 247 865</b>	<b>39 820 726</b>

Der **Risikoschwankungsfonds** enthält Rückstellungen für die Risiken Tod und Invalidität und für Invaliditätsfälle.

- Die Rückstellung Tod und Invalidität dient dazu, extrem hohe Schadenssummen infolge Tod oder Invalidität aufzufangen. Sie sind so berechnet, dass sie zusammen mit der erwarteten Risikoprämie mit einer Wahrscheinlichkeit von 99.0% die Schäden des kommenden Jahres abdecken.
- Invaliditätsfälle entstehen üblicherweise erst zwei bis drei Jahre nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit. Im Sinne der periodengerechten Erfassung der Kosten wird auf Basis der aktiven Versicherten die Rückstellung für Invaliditätsfälle in Höhe von zwei Dritteln der erwarteten Schadenssummen über die nächsten zwei Jahre gebildet.

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
<b>Risikoschwankungsfonds</b>		
Minimaler Risikoschwankungsfonds	7 060 000	6 992 000
Maximaler Risikoschwankungsfonds	12 125 882	12 075 968
<b>Vorhandene Mittel im Risikoschwankungsfonds per</b>	<b>7 691 367</b>	<b>4 765 896</b>

Der **minimale Risikoschwankungsfonds** entspricht der Rückstellung für Invaliditätsfälle.

Der **maximale Risikoschwankungsfonds** entspricht der Rückstellung für Invaliditätsfälle plus der vollständig geäußerten Rückstellung für die Risiken Tod und Invalidität.

Allfällige Invaliditätsfälle, welche auf eine Arbeitsunfähigkeit mit Beginn vor Gründung der Hitachi GroupPensionskasse (1. Juli.2020) zurückgehen, werden an die ABB Pensionskasse zurücktransferiert. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache hat der Stiftungsrat auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, den Risikoschwankungsfonds bis zum 31. Dezember 2022 schrittweise (auf mindestens den minimalen Risikofonds) zu öffnen. Zum Jahresende resultierte somit eine Rückstellung von rund CHF 7.7 Mio.

Die **Rückstellung für Pensionierungsverluste** betrug in der Berichtsperiode CHF 36.6 Mio. Dieser Betrag wird durch den Experten für berufliche Vorsorge berechnet. Pensionierungsverluste entstehen, wenn der reglementarische Umwandlungssatz im Vergleich mit den versicherungstechnischen Grundlagen zu hoch ist.

Der **Fonds zugunsten der Versicherten** wird gebildet, wenn sich die Wertschwankungsreserve zwischen der Unter- und der Obergrenze befindet. Der Fonds wurde im Berichtsjahr erstmals gebildet und beträgt CHF 6.9 Mio. Der Stiftungsrat entscheidet gemäss den Bestimmungen des Vorsorgereglements über die Verwendung der Mittel in diesem Fonds.

## 56 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte Gutachten wurde per Ende Berichtsjahr erstellt. Der Experte für berufliche Vorsorge hält fest, dass per 31. Dezember 2021:

- technischer Zinssatz (1.75%) und verwendete versicherungstechnische Grundlagen (BVG 2015; Generationentafel) angemessen sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (21.5% des versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitals) ausreichend ist;
- die Stiftung per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können (der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 beträgt 120.1%, die Wertschwankungsreserve ist zu 93.55% ihres Zielwerts geäußert);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken (Alter, Tod und Invalidität) ausreichend sind.

## 57 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt jährlich ein versicherungstechnisches Gutachten auf den Bilanzstichtag. Die Berechnung des versicherungstechnisch notwendigen Kapitals erfolgte in der Berichtsperiode wie im Vorjahr auf den Grundlagen von BVG 2015, 1.75%, Generationentafel.

**58 Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2**

Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2021 beträgt 120.1% und berechnet sich wie folgt:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>MCHF</b>	<b>MCHF</b>
<b>Vorsorgevermögen netto</b>		
Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten	663.8	566.8
Verbindlichkeiten	-15.6	-8.8
Passive Rechnungsabgrenzung	-0.4	-0.3
Arbeitgeber-Beitragsreserve	0.0	0.0
	<b>647.8</b>	<b>557.8</b>
<b>Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital</b>		
Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	461.0	443.5
Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital)	27.1	11.6
Technische Rückstellungen	51.2	39.8
	<b>539.3</b>	<b>495.0</b>
<b>Deckungsgrad</b>	<b>120.1%</b>	<b>112.7%</b>

# Anhang

## 6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

### 61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die mittel- und langfristige Vermögensanlage. Die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen sind im Geschäftsreglement festgehalten. Das Vermögen der Stiftung ist – mit Ausnahme der Geldmarktanlagen (Pictet Money Market Funds) – in den Anlagekategorien der Avadis Anlagestiftung, der Avadis Anlagestiftung 2 respektive der AFIAA Anlagestiftung für Immobilienanlagen im Ausland investiert.

Sowohl die Avadis Anlagestiftung, die Avadis Anlagestiftung 2 wie auch die AFIAA Anlagestiftung für Immobilienanlagen im Ausland verfügen über die Zulassung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV).

Die Avadis Anlagestiftung 2 dient dazu, den gemäss Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und den USA qualifizierenden Stiftungen die vollständige Quellensteuerrückforderung auf US-Dividenden zu ermöglichen. Die Anlageprozesse und die Vermögensverwalter der Avadis Anlagestiftung 2 sind deckungsgleich mit denjenigen der Avadis Anlagestiftung. Die nachfolgenden Ausführungen über die Avadis Anlagestiftung gelten auch für die Avadis Anlagestiftung 2 und die AFIAA Anlagestiftung für Immobilienanlagen im Ausland. Der Stiftungsrat der Avadis Anlagestiftung überwacht die Anlagetätigkeit der beauftragten Banken und Institute.

Zwecks kurzfristiger Liquiditätssteuerung wird durchschnittlich rund 1.0% des Stiftungsvermögens durch die Pensionskasse direkt bewirtschaftet.

Für alle Anlagekategorien der Anlagestiftungen gelten die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Vermögensanlage von Personalvorsorgeeinrichtungen. Die Anlagestiftungen rapportieren über die Entwicklung der einzelnen Anlagen mindestens einmal pro Monat an die Geschäftsführung der Stiftung. Der Stiftungsrat wird monatlich und jeweils an seinen Sitzungen umfassend informiert. Die Avadis Anlagestiftung hat für Immobilien Schweiz und Private Equity je eine eigene Anlagekommission. Es gelten die Bestimmungen der Avadis Anlagestiftung ([www.avadis.ch](http://www.avadis.ch)) und der AFIAA Anlagestiftung für Immobilienanlagen im Ausland ([www.afiaa.com](http://www.afiaa.com)).

Das Investment Risk Committee (IRC) unterstützt den Stiftungsrat in allen Investitionsangelegenheiten und stellt ein effektives Risikomanagement sicher.

### Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Stiftungsräte und alle in die Vermögensanlage involvierten Personen richten sich nach den Loyalitätsrichtlinien gemäss Art. 51b BVG sowie Art. 48f-I und 49a BVV 2 und nach den Richtlinien der ASIP-Charta ([www.asip.ch](http://www.asip.ch)). Alle Personen bestätigen jährlich schriftlich, dass sie sich an die darin erwähnten Vorschriften halten. Auch die geschäftsführende Avadis Vorsorge AG hat sich der ASIP-Charta unterstellt. Zudem verlangt Avadis regelmässig stichprobenartig von ihren Mitarbeitenden die Offenlegung der persönlichen Vermögensverhältnisse gegenüber einer externen Stelle. Bei Zuwiderhandlungen können Sanktionen verhängt werden. Die externe Stelle bestätigt der Avadis Vorsorge AG mit einem Testat die Einhaltung der Bestimmungen.

### Ausübung der Stimmrechte

Das Vermögen wird im Rahmen von Kollektivanlagen (Avadis Anlagestiftung, Avadis Anlagestiftung 2 und AFIAA Anlagestiftung für Immobilienanlagen im Ausland) bewirtschaftet. Die Stiftung hält selbst keine Aktien. Die Stimmrechte im Rahmen der drei Anlagestiftungen werden anlässlich der Anlegerversammlungen wahrgenommen.

### Offenlegung des Stimmrechtsverhaltens

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) legt die Ausübung der Stimmrechte der im In- oder Ausland kotierten Schweizer Aktiengesellschaften fest. Die Pensionskasse ist in der Avadis Anlagestiftung, der Avadis Anlagestiftung 2 und der AFIAA Anlagestiftung für Immobilienanlagen im Ausland investiert und hat die Stimmrechte entsprechend ausgeübt.

Die Pensionskasse orientiert sich bei der Ausübung der Stimmrechte am langfristigen Interesse der Versicherten. Im Zentrum steht dabei das dauernde Gedeihen der Pensionskasse. Die Ausübung der Stimmrechte wird an den Stimmrechtsausschuss des Stiftungsrats übertragen, der paritätisch mit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern besetzt ist. Der Stimmrechtsausschuss konsultiert zur Meinungsbildung die Berichte eines etablierten Stimmrechtsanalysten.

### **Grundsätze zur Nachhaltigkeit (ESG – Environmental, Social and Corporate Governance)**

Der Nachhaltigkeitsansatz in der Vermögensanlage bei der Pensionskasse trägt den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Rechnung. Die Umsetzung des Nachhaltigkeitsansatzes richtet sich dabei an den spezifischen Marktgegebenheiten der einzelnen Anlagekategorien aus (traditionelle Anlagen, Immobilien, Private Equity). Die Pensionskasse investiert bei den traditionellen Anlagen nicht in Firmen, die gegen schweizerische und international anerkannte Nachhaltigkeitsprinzipien verstossen. Die mit der Vermögensanlage beauftragten Vermögensverwalter haben die UN Principles Investments (UN PRI) ratifiziert. Die Avadis Anlagestiftungen sind zudem Mitglied bei Swiss Sustainable Finance (SSF). Die Avadis Anlagegruppen schliessen Investitionen in Unternehmen aus, die mit geächteten Waffen (Konventionen von Oslo und Ottawa) in Verbindung stehen. Darüber hinaus findet die Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) Anwendung.

Bei der Pensionskasse sind 50% von Aktien Welt hedged indexiert im ESG-Produkt Aktien Welt ESG hedged indexiert angelegt. Diese Anlagegruppe hat eine Reduktion von CO<sub>2</sub> > 50% gegenüber dem Referenzindex zum Ziel.

### **62 Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung**

Art. 50 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) regelt die Sicherheit und Risikoverteilung der Anlagen. Er verlangt, dass die Vermögensanlagen sorgfältig ausgewählt, bewirtschaftet und überwacht werden.

Der Stiftungsrat überprüfte im Vorjahr die Anlagestrategie. Er stützte sich dabei auf die Ergebnisse einer umfassenden Asset-Liability-Management-Studie (ALM-Studie), die durch die externe, spezialisierte Beratungsfirma c-alm AG erstellt wurde, sowie auf die Empfehlungen des Investment Risk Committee. Zentrales Anliegen des Stiftungsrats ist es, eine Anlagestrategie zu definieren, die der spezifischen Risikofähigkeit der Pensionskasse in höchstem Mass Rechnung trägt.

Folgende Kriterien werden zur Beurteilung und Quantifizierung der Risikofähigkeit herangezogen und eingehend untersucht:

- Verhältnis Vorsorgekapital aktive Versicherte zu Vorsorgekapital Rentner
- Cashflow-Situation
- Höhe der Wertschwankungsreserve

Der Stiftungsrat beschloss per 1. Dezember 2020 eine neue Anlagestrategie mit höherem Aktienanteil. Die Umsetzung der liquiden Anlagekategorien konnte im Vorjahr abgeschlossen werden. Der Aufbau der illiquiden Anlagekategorien Immobilien und Private Equity auf den Strategiewert soll schrittweise über die nächsten Jahre erfolgen. Bis der Aufbau der illiquiden Anlagen abgeschlos-

sen ist, kann es zu leichten Bandbreitenverletzungen kommen.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Die Stiftung setzt selbst keine derivativen Finanzinstrumente ein. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente innerhalb der kollektiven Anlagen ist im Geschäftsbericht der Avadis Anlagestiftung und der AFIAA Anlagestiftung für Immobilienanlagen im Ausland aufgeführt und beschrieben.

### **Anlagekategorien «hedged»**

Bei den Anlagekategorien «hedged» handelt es sich ausschliesslich um Währungsabsicherungen.

### **Securities Lending**

Die Avadis Anlagestiftung verzichtet auf Securities Lending. Die Stiftung setzt selbst kein Securities Lending ein.

# Anhang

## 63 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Basierend auf der Anlagestrategie, die im nächsten Jahr umgesetzt wird (siehe Kapitel 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag), soll die Wertschwankungsreserve 21.5% der Vorsorgekapitalien (Spar- und Deckungskapital) und der technischen Rückstellungen betragen.

Der Stiftungsrat hat im Geschäftsreglement eine Soll-Wertschwankungsreserve von 21.5% (Sicherheitsniveau von 99.0%) festgelegt. Im Rahmen der Ergebnisverwendung ist zudem vorgesehen, dass beim Überschreiten eines Werts von 18.8% (Sicherheitsniveau von 97.5%) die Verzinsung der Sparkapitalien um maximal 1.5% erhöht wird. Der Stiftungsrat wird erst über Rentenzulagen befinden, wenn die Zielgrösse von 21.5% gemäss Geschäftsreglement erreicht ist. Die notwendige Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wurde nach einer finanzökonomischen Methode (Value at Risk) ermittelt. Dabei wird in Abhängigkeit der erwarteten Rendite- und Risikoeigenschaften der gültigen Anlagestrategie, der sich aus den Verpflichtungen ergebenden notwendigen Verzinsung, des verlangten Sicherheitsniveaus (zwischen 97.5% und 99.0%) sowie des relevanten Zeithorizonts ein Sollwert berechnet.

	31.12.2021		31.12.2020	
	CHF	%	CHF	%
<b>Wertschwankungsreserve <sup>1)</sup></b>				
Soll-Wertschwankungsreserve	115 958 630	21.5	104 442 640	21.1
Vorhandene Wertschwankungsreserve	108 479 451	20.1	62 789 948	12.7
<b>Fehlende Mittel</b>	<b>7 479 179</b>		<b>41 652 692</b>	

<sup>1)</sup> In % der Vorsorgekapitalien (Spar- und Deckungskapital) und der technischen Rückstellungen

## 64 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Die in der Tabelle auf der nächsten Seite aufgeführten Prozentsätze beziehen sich auf die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzanlagen. Die für weitere Private-Equity-Investitionen zugesicherten Mittel sind teilweise im Pictet Money Market USD Fund (Geldmarkt Fremdwährungen) investiert. Aufgrund ihres verpflichtenden Charakters werden diese Geldmarktanlagen den alternativen Anlagen zugerechnet.

Wie unter Ziffer 62 festgehalten, kann es, bis die illiquiden Anlagen der neuen Anlagestrategie vollständig aufgebaut sind, zu leichten Bandbreitenverletzungen kommen. Der Stiftungsrat ist sich dessen bewusst und toleriert diese Verletzungen, bis die neue Strategie komplett umgesetzt ist.

Per Stichtag 31. Dezember 2021 gab es keine Bandbreitenverletzungen.

## 64 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
	CHF	Ist	Strategie	Bandbreite	CHF	Ist
		%	%	%		%
<b>Finanzanlagen (Kollektivanlagen)</b>						
<b>Geldmarkt</b>						
Flüssige Mittel und Geldmarkt CHF	20 565 713	3.1	2.0	0.0–4.0	13 305 440	2.4
	<b>20 565 713</b>	<b>3.1</b>	<b>2.0</b>		<b>13 305 440</b>	<b>2.4</b>
<b>Obligationen</b>						
Obligationen Schweiz CHF	144 369 303	21.9	20.0	16.0–24.0	126 372 023	22.4
Staatsanleihen Fremdwährungen hedged	29 869 960	4.5	4.0	3.0–5.0	24 612 067	4.4
Unternehmensanleihen Fremdwährungen hedged	39 077 953	5.9	5.0	3.5–6.5	33 069 543	5.9
	<b>213 317 216</b>	<b>32.3</b>	<b>29.0</b>		<b>184 053 632</b>	<b>32.6</b>
<b>Immobilien</b>						
Immobilien Schweiz	125 970 885	19.1	27.0	16.0–38.0	116 820 602	20.7
Immobilien Ausland hedged	28 844 663	4.4	4.0	2.5–5.5	17 679 415	3.1
	<b>154 815 548</b>	<b>23.5</b>	<b>31.0</b>		<b>134 500 017</b>	<b>23.8</b>
<b>Aktien</b>						
Aktien Schweiz	71 564 983	10.9	9.0	7.0–11.0	58 451 646	10.4
Aktien Welt	37 033 654	5.6	5.0	4.0–6.0	30 488 079	5.4
Aktien Welt hedged inkl. ESG	108 823 022	16.5	14.0	11.0–17.0	96 269 358	17.1
Aktien Small Caps	13 898 878	2.1	2.0	1.5–2.5	13 181 149	2.3
Aktien Emerging Markets	19 094 885	2.9	3.0	2.5–3.5	17 732 735	3.1
	<b>250 415 422</b>	<b>38.0</b>	<b>33.0</b>		<b>216 122 967</b>	<b>38.3</b>
<b>Alternative Anlagen</b>						
Geldmarkt Fremdwährungen <sup>1)</sup>	2 632 460	0.4	} 5.0	} 3.0–7.0	5 263 070	0.9
Private Equity	17 715 137	2.7			11 026 693	2.0
	<b>20 347 597</b>	<b>3.1</b>	<b>5.0</b>		<b>16 289 763</b>	<b>2.9</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>659 461 497</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>		<b>564 271 819</b>	<b>100.0</b>
<b>Forderung gegenüber Arbeitgeber</b>	<b>2 196 350</b>				<b>1 070 291</b>	
<b>Forderungen</b>	<b>284 316</b>				<b>31 852</b>	
<b>Beteiligungen</b>	<b>1 617 577</b>				<b>1 291 379</b>	
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>232 013</b>				<b>166 754</b>	
<b>Total Aktiven</b>	<b>663 791 753</b>				<b>566 832 095</b>	

<sup>1)</sup> Enthält nur Gelder, die im Zusammenhang mit Private Equity auf Abruf im Geldmarkt bewirtschaftet werden

Begrenzungen nach Art. 55 BVV 2 in %	31.12.2021 Ist	Maximum BVV 2	31.12.2020 Ist
Grundpfandtitel	0	50.0	0
Aktien	38.0	50.0	38.3
Immobilien	23.5	30.0	23.8
Alternative Anlagen	3.1	15.0	2.9
Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung	13.7	30.0	13.8

## 65 Offene Kapitalzusagen

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Immobilien Ausland	2 044 573	65 559
Private Equity	18 732 909	874 182
<b>Total offene Kapitalzusagen</b>	<b>20 777 482</b>	<b>939 741</b>

Die Kategorienlimiten gemäss BVV 2 (Art. 55 und 57 Abs. 2) wurden per Stichtag eingehalten.



# Anhang

## 66 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Ergänzende Informationen zur Darstellung des Nettoergebnisses in der Betriebsrechnung:

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
<b>Erfolg Flüssige Mittel und Geldmarkt</b>		
Ertragsausschüttung	26 138	176
Guthabengebühren	-35 662	-8 752
Kursgewinne / -verluste	-45 808	-351
<b>Total</b>	<b>-55 332</b>	<b>-8 928</b>

## 67 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
<b>Vermögensanlagen</b>		
<b>Total transparente Vermögensanlagen</b>	<b>663 559 740</b>	<b>566 665 341</b>
Intransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV 2	0	0
<b>Total Vermögensanlagen</b>	<b>663 559 740</b>	<b>3 366 203 679</b>
Anteil der transparenten Anlagen (Kostentransparenzquote)	100.0%	100.0%

	2021 CHF	2020 CHF
<b>Vermögensverwaltungskosten</b>		
<b>Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten</b>		
Kommissionen Avadis Anlagestiftung	186 026	105 231
Kommissionen Pictet Money Market Funds	1 201	199
Übrige Vermögensverwaltungskosten	118 020	78 196
<b>Total direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>305 247</b>	<b>183 626</b>
<b>Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen</b>	<b>2 791 900</b>	<b>1 999 605</b>
<b>Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>3 097 148</b>	<b>2 183 231</b>
<b>Total der Vermögensverwaltungskosten in % der transparenten Vermögensanlagen</b>	<b>0.47%</b>	<b>0.39%</b>

**68 Retrozessionen**

Alle Dienstleistungsverträge sind so aufgesetzt, dass allfällige Zahlungen Dritter abgeliefert werden.

**69 Rendite der Vermögensanlage**

Die aus der Anlagestrategie erzielte Performance betrug im Geschäftsjahr 10.38% (Vorjahr 4.88%).

**6.10 Anlagen beim Arbeitgeber Forderung gegenüber Arbeitgeber**

Bei der in der Bilanz ausgewiesenen Forderung gegenüber dem Arbeitgeber in Höhe von CHF 2.2 Mio. handelt es sich grösstenteils um die Einlage in die Arbeitgeber-Beitragsreserve zwecks Finanzierung der Zusatzverzinsung. Dieser Betrag wurde am 27. Januar 2022 einbezahlt. Weiter waren kleinere Beträge der Versicherten im Sozialplan ausstehend.

**Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR)**

Der reglementarische Risikobeitrag, der zur Deckung der Schadensfälle infolge Tod und Invalidität vorgesehen ist, wird der Arbeitgeber-Beitragsreserve gutgeschrieben. Durch Zuweisungen aus der Arbeitgeber-Beitragsreserve wird die technische Rückstellung Risikoschwankungsfonds so lange geäufnet, bis sie den maximalen Wert erreicht hat.

	2021 CHF	2020 CHF
<b>Stand 1.1.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bildungen / Auflösungen</b>		
Einlagen Arbeitgeber	2 197 369	1 070 291
Gutschrift Risikobeiträge	5 758 193	2 786 154
Entnahme für Zusatzzins Anteil 0.5% (Anteil Risikobeiträge)	-2 197 369	-1 070 291
Entnahme für Zusatzzins Anteil 0.5% (Anteil AGBR)	-2 197 369	-1 070 291
(+) Auflösung / (-) Äufnung Risikoschwankungsfonds	-3 560 824	-1 715 863
<b>Total Bildungen (+) / Auflösungen (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Stand 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Es gilt der Grundsatz, dass die Arbeitgeber-Beitragsreserve gleich verzinst wird wie das Sparkapital der Versicherten. Die Verzinsung wird ausgesetzt, wenn eine negative Rendite auf den Vermögensanlagen erzielt wird oder sich die Pensionskasse in einer Unterdeckung befindet.

Aufgrund der eingeleiteten Massnahmen zur Senkung des Umwandlungssatzes entschied der Stiftungsrat, die Arbeitgeber-Beitragsreserve bis und mit 2022 – entgegen dem oben erläuterten Grundsatz – nicht zu verzinsen.

**Zusatzverzinsung**

0.5% der Zusatzverzinsung zur Kompensation der laufenden Senkung der Umwandlungssätze wurden aus der Arbeitgeber-Beitragsreserve finanziert. Die weiteren 0.5% der Zusatzverzinsung wurden aus dem Überschuss der Risikobeiträge des Arbeitgebers geleistet.

	2021 CHF	2020 CHF
<b>Total Zusatzverzinsung</b>	<b>4 394 737</b>	<b>2 140 582</b>
0.5% Zusatzverzinsung aus Arbeitgeber-Beitragsreserve respektive Arbeitgebereinlage	2 197 369	1 070 291
0.5% Zusatzverzinsung aus Überschuss Risikobeiträge	2 197 369	1 070 291

# Anhang

## 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

### 71 Forderungen

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Kontokorrentguthaben gegenüber Hitachi Group Ergänzungsversicherung	44 616	18 333
Guthaben Verrechnungssteuer	132 728	7 041
Übrige Forderungen	101 550	6 478
Beitragsguthaben Sozialplan und auswärtige Mitglieder	5 422	0
	<b>284 316</b>	<b>31 852</b>

### 72 Beteiligungen

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Avadis Vorsorge AG, Zürich, Kapital- und Stimmanteil von 13.9%	1 617 577	1 291 379
	<b>1 617 577</b>	<b>1 291 379</b>

### 73 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Volumenrabatt Vermögensanlage	232 013	166 754
	<b>232 013</b>	<b>166 754</b>

### 74 Verbindlichkeiten Freizügigkeitsleistungen und Renten

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Noch nicht ausbezahlte Austrittsleistungen	12 330 597	4 670 632
Noch nicht verarbeitete Eingänge Freizügigkeitsleistungen und Einlagen	1 155 147	3 017 844
Verbindlichkeiten gegenüber Rentnern	2 050 664	1 063 814
	<b>15 536 409</b>	<b>8 752 291</b>

### 75 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Beiträge Sicherheitsfonds	240 000	200 000
Gebühren Geschäftsführung Vermögensanlage AFIAA und Avadis Anlagestiftungen	69 680	25 864
Revision	24 693	6 031
Versicherungstechnische Expertise	21 085	12 000
Gebühren Aufsichtsbehörde	13 000	7 300
Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	9 450	0
Diverse Jahresgebühren und Portokosten	3 309	1 982
Beiträge Versicherte unbezahlter Urlaub	380	380
Arbeitgeberentschädigungen und Sitzungsgelder	0	3 590
	<b>381 598</b>	<b>257 147</b>

### 76 Übrige Erträge

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Bezugsprovision Quellensteuer	1 256	0
Periodenfremder Ertrag (zu hohe Abgrenzung SIFO 2020)	86 000	0
	<b>87 256</b>	<b>0</b>

## 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnung 2020 am 17. Januar 2022 zur Kenntnis genommen. Es liegen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde vor.

## 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine

## 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

### **Anpassung Anlagestrategie**

Da der Aufbau der illiquiden Anlagekategorie Immobilien Schweiz länger dauert als ursprünglich geplant, hat der Stiftungsrat per 1. Januar 2022 eine Interimsstrategie mit einer um 4.0% tieferen Quote für Immobilien Schweiz verabschiedet.

Die durch die Herabsetzung frei werdenden Quoten werden einerseits in Obligationen CHF und andererseits in Aktien Welt hedged platziert. Zudem wird die strategische Quote für Liquidität CHF auf 0% reduziert. Dieser Anteil wird ebenfalls in Obligationen CHF investiert.

**Hitachi Group Pensionskasse**

c/o Avadis Vorsorge AG

Zollstrasse 42

Postfach 1077

8005 Zürich

T 058 585 82 87

hitachi@avadis.ch

[www.hitachienergy.com/ch/de/career/vorsorge](http://www.hitachienergy.com/ch/de/career/vorsorge)